

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2022  
– Drucksache 17/2455**

### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2022 – Drucksache 17/2455 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. im Rahmen der hochschulrechtlichen Möglichkeiten auf die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe mit dem Ziel einzuwirken, die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Reform der Hochschule konsequent, dauerhaft und umfassend umzusetzen,
  2. dem Landtag bis 30. April 2024 zur Entwicklung der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe zu berichten, damit auf dieser Basis grundlegend über die zukünftige Entwicklung der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe, unter anderem über die vom Rechnungshof als Option vorgeschlagene Eingliederung, entschieden werden kann.

19.5.2022

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/2455 in seiner 16. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022. Als *Anlage* ist diesem Bericht ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter legte dar, in der Personal- und Organisationsstruktur der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG) seien in der Vergangenheit einige Defizite offenbar geworden. Inzwischen habe sich an der Hochschule vieles verbessert. So sei im letzten Jahr nach langem Hin und Her ein Struktur- und Entwicklungsplan für die Jahre 2021 bis 2025 durch die HfG vorgelegt worden. Diesem Plan komme für die Entwicklung einer Hochschule elementare Bedeutung zu. Gleichwohl sei der Rektor der HfG erst vor Kurzem durch die Hochschule von seinem Amt abberufen worden.

Trotz der erzielten Verbesserungen sei es notwendig, der HfG zu verdeutlichen, dass das Parlament ihre Entwicklung intensiv verfolgen werde und die Hochschule nicht nur in der Vergangenheit „hängen bleiben“ dürfe, sondern es für sie an der Zeit sei, sich wieder um ihre Zukunft zu kümmern. Es liege gerade im Interesse des Finanzausschusses, dass die Hochschule verwaltungsmäßig gut aufgestellt sei und sie die bereitgestellten Gelder ordnungsgemäß verwende. Auf diesem Hintergrund beruhe der Wortlaut des von den Regierungsfractionen vorgelegten Antrags (*Anlage*).

Ein Vertreter des Rechnungshofs betonte, selten habe er sich so unterstützt gefühlt wie durch den Antrag, den die Regierungsfractionen eingebracht hätten. Er danke für diese Vorlage und schließe sich den Ausführungen des Berichterstatters an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, an der HfG habe sich in der Tat einiges verbessert. Allerdings sei es richtig, dass die Hochschule auch wissen müsse, wohin die Entwicklung gehen solle. Ihn interessiere noch, weshalb der Rektor der HfG abberufen worden sei.

Der Berichterstatter antwortete, es handle sich um ein Sammelsurium an Gründen und habe sich viel angestaut. Es habe verschiedene Interessengruppen gegeben, die sich in den vom Rektor gewählten Zielen nicht wiedergefunden hätten. Er verweise ferner auf Defizite in der Kommunikation nach innen sowie auf beiderseitige Bestrebungen im Rahmen der Kooperation mit dem Zentrum für Kunst und Medien. Auch habe es in der Vergangenheit Probleme mit Kanzler bzw. Kanzlerin gegeben.

Zu den wesentlichen Faktoren an der Hochschule zählten der hohe Anteil an befristeten Professuren und der Umstand, dass es Professoren gebe, die aufgrund ihrer Beheimatung außerhalb Baden-Württembergs keinen näheren Bezug zur Hochschule hätten und Interessen verträten, die sich nicht am Wohl der Hochschule orientierten. Wie sich dem vorliegenden Bericht der Landesregierung entnehmen lasse, solle dies in Zukunft ebenfalls geändert werden, damit diejenigen, die die Hochschule auch tragen müssten, einen näheren Bezug zu ihr hätten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft, innerhalb welcher Zeit ein Nachfolger für den abberufenen Rektor gewählt werden müsse bzw. ob ein zu langes Besetzungsverfahren Auswirkungen auf die Studierenden habe.

Der Berichterstatter teilte mit, schon vor dem Amtsantritt des jetzt abberufenen Rektors habe es eine Übergangszeit von wohl anderthalb Jahren gegeben, in der die Hochschule nicht über einen gewählten Rektor verfüge. Glücklicherweise habe die HfG dies auffangen können. Dies zeige sich auch daran, dass die Studierendenzahlen an dieser hervorragenden Einrichtung gestiegen seien. Auch dadurch, dass die Hochschule nun über einen Struktur- und Entwicklungsplan verfüge, werde es nicht zu Problemen für die Studierenden kommen. Dennoch wäre es besser, relativ bald jemanden für die Nachfolge zu finden, der die Pläne mit umsetzen und auch nach außen hin vertreten könne. Wie die Erfahrung der letzten Jahre zeige, könnten sich Besetzungsverfahren allerdings in die Länge ziehen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem von Abgeordneten der Grünen und der CDU eingebrachten Antrag (*Anlage*) einstimmig zu.

1.6.2022

Salomon

Anlage

Zu TOP 1  
16. FinA/19.5.2022

**Landtag von Baden-Württemberg  
17. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und  
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2022  
– Drucksache 17/2455**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-  
führung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 26: Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2022 – Drucksache 17/2455 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Rahmen der hochschulrechtlichen Möglichkeiten auf die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe mit dem Ziel einzuwirken, die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Reform der Hochschule konsequent, dauerhaft und umfassend umzusetzen,
2. dem Landtag bis 30. April 2024 zur Entwicklung der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe zu berichten, damit auf dieser Basis grundlegend über die zukünftige Entwicklung der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe, unter anderem über die vom Rechnungshof als Option vorgeschlagene Eingliederung, entschieden werden kann.

19.5.2022

Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer GRÜNE  
Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer CDU